



Informationsblatt zur Bestimmung von Beleihungssätzen

Der db maxblue DepotKredit ist ein Darlehen, bei dem die Bank u. a. auch auf die Nachhaltigkeit und Verwertbarkeit von Wertpapieren als Sicherheiten aufgrund beobachtbarer Marktdaten und unter Berücksichtigung der Grenzen des Kreditwesengesetzes (KWG) abstellt.

Eine wesentliche Grundlage für den db maxblue DepotKredit ist die Tatsache, dass sowohl der Wert der als Sicherheiten dienenden Wertpapiere (im „Sperrdepot“) als auch die Angemessenheit der Beleihungssätze regelmäßig überwacht und gegebenenfalls angepasst werden. Deshalb behält sich die Bank das Recht vor, für einzelne Wertpapiere abweichende Beleihungssätze festzulegen oder diese kurzfristig zu ändern. Sinkt der Beleihungswert des Sperrdepots unter den Kreditbetrag, kann die Bank den Kredit ganz oder teilweise kündigen, unabhängig davon, in welcher Höhe der Kredit in Anspruch genommen ist. Für die bei der Bank unterhaltenen und zur Besicherung dienenden Wertpapiere werden so genannte Beleihungswerte mit Hilfe eines von Marktparametern abhängigen Bewertungsansatzes individuell ermittelt. Der Beleihungswert stellt einen bestimmten Prozentsatz des Kurswertes dar. Der Beleihungswert eines Depots ergibt sich aus der Addition der Beleihungswerte der in einem Depot verbuchten Werte. Im Allgemeinen werden nur börsengehandelte Wertpapiere berücksichtigt, die in EUR, USD, GBP, CHF, DKK, JPY oder CAD notieren, wobei zusätzliche Bewertungsabschläge für Währungsrisiken vorgenommen werden können. Bei einseitig gewichteten Depotstrukturen kann es aufgrund eines höheren Liquiditätsrisikos zu weiteren Bewertungsabschlägen kommen.

Bei Aktien werden im Wesentlichen folgende Marktparameter herangezogen:

- Volatilität, d. h. die Schwankungsbreite der Aktie: je größer die Schwankungsbreite, desto größer die Chance, aber auch das Risiko, und deshalb desto niedriger der Beleihungssatz.
- Liquidität, d. h. der durchschnittliche Tagesumsatz des Wertpapiers an einer Börse: Je geringer der durchschnittliche Tagesumsatz, desto eher wird ein Verkauf der Wertpapiere den Preis weiter reduzieren. Die Liquidität ist auch im Verhältnis zur absoluten Größe der Wertpapierposition zu sehen. Je größer die Position im Vergleich zum durchschnittlichen Tagesumsatz, desto eher ist zu erwarten, dass bei einem notwendigen Verkauf der Preis negativ beeinflusst wird.
- Marktkapitalisierung, d. h. die Größe der ausgebenden Gesellschaft: Je kleiner die Marktkapitalisierung, desto eher ist anzunehmen, dass schlechte Firmennachrichten, etwa Ausfall eines Kunden der Firma oder rückläufige Firmenumsätze, den Kurs eines Wertpapiers negativ beeinflussen. Bei kleineren Firmen kann ein notwendiger Verkauf von Aktien den Preis stärker beeinflussen.
- Aktienkurs: Bei sehr niedrigen Aktienkursen ist davon auszugehen, dass das Wertpapier von anderen Investoren nicht nur zu Anlagezwecken, sondern auch zu Spekulationszwecken verwendet wird, was zu einem plötzlichen und zufälligen Preisverfall führen kann.
- Einstufung der Bonität des Emittenten: Diese wird entsprechend bei der Festsetzung des Beleihungswertes berücksichtigt.

Aus diesen Marktparametern ergeben sich individuelle Beleihungssätze. Diese betragen typischerweise, aber nicht zwingend, für Standardwerte (auch so genannte „Blue Chips“) in EUR bis zu 60%, für Standardwerte in Fremdwährung bis zu 50% sowie für Nebenwerte in EUR oder Fremdwährung bis zu 40% des jeweiligen Kurswertes. Bei Papieren, die hochvolatil, weniger liquide sind oder eine geringe Bonitätseinstufung aufweisen, kann ganz von einer Beleihung abgesehen werden. Aktienfonds oder Aktien-/Aktienindexzertifikate werden auf Basis des jeweiligen Rücknahmepreises/Kurswertes analog zu Aktien behandelt.

Bei Anleihen werden im Wesentlichen folgende Marktparameter herangezogen:

- Einstufung der Bonität (so genanntes Rating) des Emittenten: Das Rating gibt die geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit wieder. Je höher die Ausfallwahrscheinlichkeit, desto größer auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Wert der Anleihe wegen einer Herabstufung des Kontrahenten sinkt.
- Laufzeit: Bei festen Coupons schwankt der Wert einer Anleihe bei Zinsänderungen. Bei steigenden Zinsen fällt der Preis der Anleihe, wobei die Abhängigkeit des Preises von Zinsänderungen umso größer ist, je länger die Restlaufzeit ist. Bei einer Nullkupon-Anleihe ist diese Abhängigkeit am stärksten, so dass ein weiterer Abschlag zu machen ist.
- Seniorität, d. h. die Reihenfolge bei der Zuteilung im Konkursfall: Eine nachrangige Anleihe wird erst dann bedient, wenn vorrangige Anleihen zurückbezahlt wurden. Deshalb sind nachrangige Anleihen empfindlicher gegenüber Verschlechterungen in der Kreditqualität des Emittenten. **Optionsscheine** sowie **Wertpapiere** der Risikoklasse 5 sind von einer Beleihung ausgenommen. Aus regulatorischen Gründen werden Nachrangpapiere und Genusscheine der Deutschen Bank nicht beliehen.

Aus den Marktparametern ergeben sich individuelle Beleihungssätze. Diese betragen typischerweise, aber nicht zwingend, für Bundesobligationen/-anleihen bis zu 90% und für Firmenanleihen in EUR bis zu 80% des jeweiligen Kurswertes. Bei schlechter Bonitätseinstufung des Emittenten kann ganz von einer Beleihung abgesehen werden. **Rentenfonds** oder **Renten-/Rentenindexzertifikate** werden auf Basis des jeweiligen Rücknahmepreises/Kurswertes analog zu Anleihen behandelt.

Bei **Geldmarktfonds** werden die Beleihungssätze entsprechend kurz laufenden Rentenfonds ermittelt. Diese betragen für Geldmarktfonds in EUR bis zu 90%, für Geldmarktfonds in Fremdwährung bis zu 80% des jeweiligen Rücknahmepreises.

Optionsscheine sowie **Wertpapiere** der Risikoklasse 6 und 7 sind von einer Beleihung ausgenommen.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Wertpapiergattungen kann die Bank auch für weitere Werte Beleihungssätze festlegen und diese im Rahmen der vereinbarten Besicherung anrechnen, ohne darauf besonders aufmerksam zu machen. Diese zusätzliche Anrechnung stellt jedoch keine Verpflichtung dar, diese Werte dauerhaft im Rahmen einer Beleihungswertermittlung zu berücksichtigen. Die Bank behält sich das Recht vor, für einzelne Wertpapiere abweichende Beleihungssätze festzulegen oder diese kurzfristig zu ändern.